

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Dienstag, den 22.09.2015 um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 4
2. Bebauungsplan Nr. 5 c „ Herten-Süd – Ehemaliges Gelände der Vestischen Straßenbahnen“, 6. Änderung : Entwicklung Süder Markt <ul style="list-style-type: none">• Übersichtsplan• Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange• Satzungsbeschluss	5 - 8
3. Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechts	9 - 10
4. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH HTVG	11 - 12
5. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl-Ost in Marl	13

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertlich

Ausgabennummer: **12/2015**
Ausgabetag: **04.09.2015**

Jahresabonnement: 22,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:
Am Dienstag, 22.09.2015, findet um 17.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift 10/14-20
4. Besetzung von Gremien und Ausschüssen
- 4.1 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Schule und Jugend 15/129
- Nachfolge für das beratende Mitglied Ludger Müller
- 4.2 Änderung der Besetzung in Ausschüssen für die SPD-Fraktion 15/133
5. Änderung von § 15 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse 15/130
der Stadt Herten
- Antrag des Ratsherrn Jürgens vom 7.5.2015 gemäß § 14 GeschO des
Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
6. Entwicklung und Bau eines neuen Einkaufszentrums in der Innenstadt 15/135
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 15/082
Haushaltsjahr 2014
8. Jahresabschluss 2014 15/131
- Zuleitung des bestätigten Entwurfs
9. Neufassung der Entgeltordnung für das Glashaus - Stadtbibliothek und 15/058
Kulturtreff der Stadt Herten
10. Änderung der Gebührensatzung für den Wochenmarkt der Stadt Herten 15/103

- | | | |
|-----|--|--------|
| 11. | Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Herten (Gebietsverordnung) vom 12. November 1998
- Abstellen und Reparatur von Fahrzeugen in Anlagen
- Radfahren in Anlagen
- Anbahnungsverbot im Sperrbezirk
- Anleinplicht für Hunde | 15/102 |
| 12. | Benennung einer Straße im Bereich des Bebauungsplans Nr. 181, "Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche" | 15/124 |
| 13. | Bauleitplanung für das Grundstück Uferstraße 75
- Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4h "Backumer Teich"
- Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15b (II) "Wohnungs- und arbeitsstättennahe Erholungsanlage Backumer Tal" | 15/123 |
| 14. | Kanalerneuerung nach ABK: Hertener Straße, einschl. Straßenvollausbau Mühlenkampstraße I. BA
- Baubeschluss Vollausbau/KAG | 15/113 |
| 15. | "Energielabor Ruhr" im Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"
hier: Richtlinie der Städte Herten und Gelsenkirchen über Prämien zur energetischen und gestalterischen Ertüchtigung der Gartenstadt in Hassel, Westerholt und Bertlich (Richtlinie Energielabor Ruhr) | 15/128 |
| 16. | Flüchtlingsbetreuung über die Krankenkassen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2015 gem. § 14 der GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten | 15/125 |
| 17. | Bestattungswald „Ruhestätte Natur“
- Nutzungsordnung
- Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Herten | 15/104 |
| 18. | Jahresabschluss 2014 der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH - Ergebnisverwendung | 15/134 |
| 19. | Unmittelbare Beteiligung der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie mittelbare Beteiligung der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH über die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG | 15/081 |
| 20. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO | ** |
| 21. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO | |

22. Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO

23. Mitteilungen der Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

24. Mitteilungen der Verwaltung

25. Grunderwerb an der Ewaldstraße

15/132

** Alle Anträge nach § 4 der GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten, gegebenenfalls auch nach Veröffentlichung der Tagesordnung eingegangene Anträge, können 14 Tage vor der Ratssitzung im Fachbereich 1.1, Bereich Ratsangelegenheiten angefordert werden.

Herten, 01.09.2015



Dr. Uli Paetzel

B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 den Bebauungsplan Nr. 5c „Herten-Süd – Ehemaliges Gelände der Vestischen Straßenbahnen“, 6. Änderung: Entwicklung Süder Markt“ gemäß §10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. “ 5c „Herten-Süd – Ehemaliges Gelände der Vestischen Straßenbahnen“, 6. Änderung: Entwicklung Süder Markt ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass dieser Bebauungsplan mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 27.08.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Bebauungsplan Nr. 5c „Herten-Süd – Ehemaliges Gelände der Vestischen Straßenbahnen“, 6. Änderung: Entwicklung Süder Markt öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

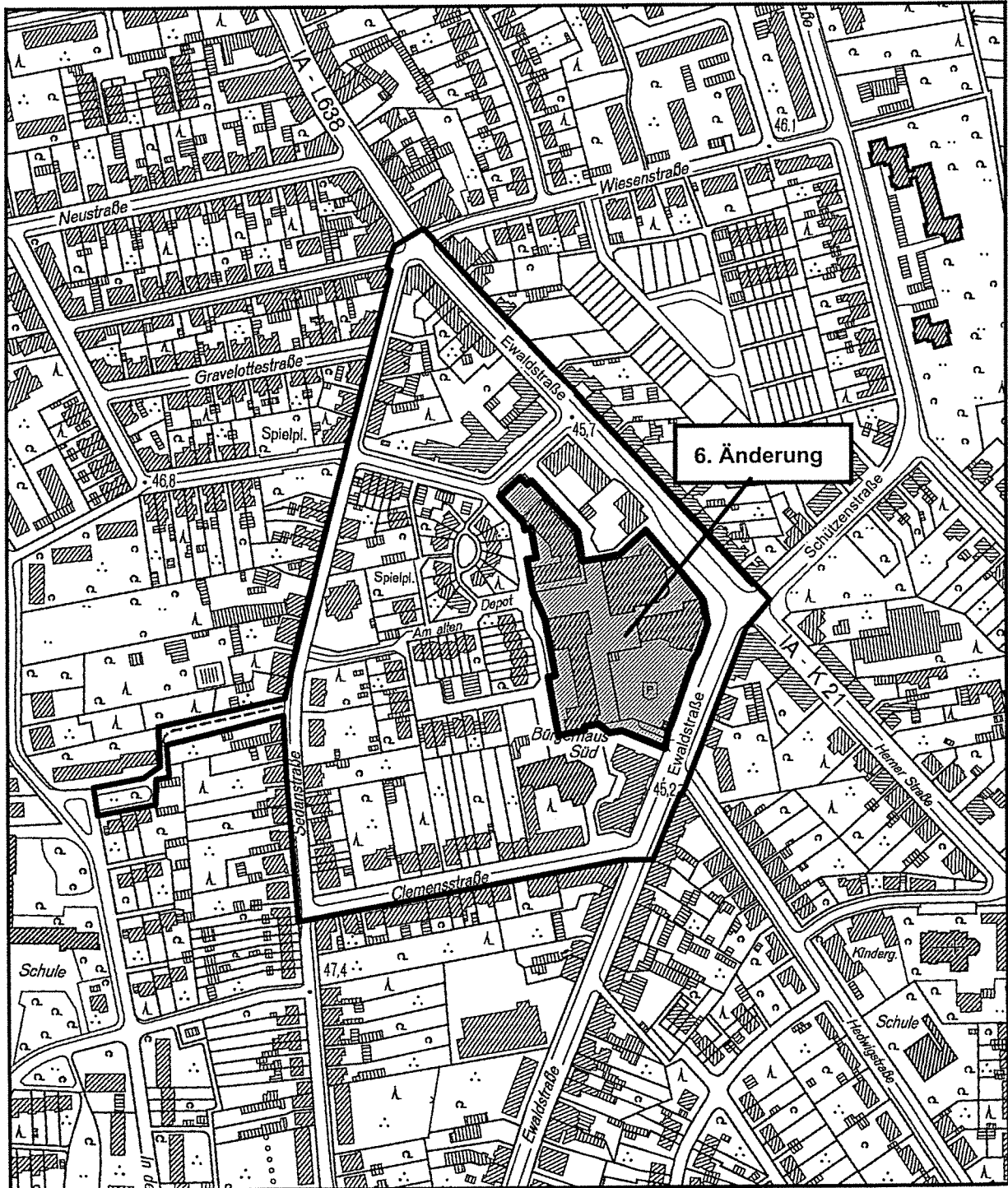
Herten, den 28.08.2015



Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 5c
„Herten-Süd, ehemaliges Gelände der Vestischen Straßenbahnen“,
6. Änderung: Entwicklung Süder Markt

- Übersichtsplan



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 5c „Herten-Süd – Ehemaliges Gelände der Vestischen Straßenbahnen“,
6. Änderung: Entwicklung Süder Markt“

- Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

Zum Bebauungsplan Nr. 5c „Herten-Süd – Ehemaliges Gelände der Vestischen Straßenbahnen“, 6. Änderung: Entwicklung Süder Markt werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Umgang mit den vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zugestimmt.
 2. Das Ergebnis der Prüfung der von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum öffentlich ausgelegten Planentwurf vorgebrachten Stellungnahmen ist im Sinne der anliegenden Bescheide mitzuteilen.
 3. Den grün eingetragenen Anpassungen des Bebauungsplans wird zugestimmt.
 4. Der beigefügten Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.
 5. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
-

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 5c „Herten-Süd – Ehemaliges Gelände der Vestischen Straßenbahnen“, 6. Änderung: Entwicklung Süder Markt in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan mit Begründung – von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen – wird im Rathaus der Stadt Herten, Bereich Stadtplanung, Raum 321, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Montag bis Dienstag	8:00—16:00 Uhr
Mittwoch	8:00—12:30 Uhr
Donnerstag	8:00—17:30 Uhr
Freitag	8:00—12:30 Uhr

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (ergänzend für Bebauungspläne, die nach § 13a BauGB aufgestellt sind).

Herten, den 28.08.2015



Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Wahlgrabstätten wegen Ablauf des Nutzungsrechts

Gemäß § 16 Abs. 6 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den unten genannten Friedhöfen nach dem 31.12.2015 die nachfolgend aufgeführten Wahlgräber eingeebnet, da das Nutzungsrecht nach diesem Termin abgelaufen ist bzw. abläuft:

Waldfriedhof

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Brenner	8	22
Breyer	21	64
Bülte	96	1803
Chittka	94	173
Eickler	80	99
Hartmann	85 a	89
Jordan	8	21
Koppel	47	13
Kurte	87	335
Lachmann	94	151
Marzejon	94	274
Plog	96	1627
Pollerberg	92	1033
Rolf	93	1389
Schneider	43	3
Schubert	93	423
Sindermann	94	446
Spichal	92	630
Toboll	96	1561
Wesner	96	1547
Zimmermann	45	62

Friedhof Scherlebeck/Lgb.

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Aulig	93	32
Danielzick	91	16
Hoffmann	93	66
Kauch	95	83
Windisch	91	175
Zander	95	156

Friedhof Westerholt

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Damberg	F18	62
Kuehn	F16	163

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/ Nutzungsberechtigten bis zum **31.12.2015** nicht selber darüber verfügt haben. Ein Anrecht darauf besteht nach dem 31.12.2015 nicht mehr.

Friedhof Bergstraße

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Dittmar	F	335
Salle	F	66

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH HTVG

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH HTVG hat am 18.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis **- 416.993,49 €**

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages ist der Gesellschafter verpflichtet, den Verlust in Höhe von 417 T€ auszugleichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.09.2015 – 18.09.2015 im Verwaltungsgebäude der Hertener Stadtwerke, Herner Str. 21, 45699 Herten, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH zum 31.12.2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, 40547 Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HTVG Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den

Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft mit einem Verlustvortrag von 1.996 T€ bilanziell überschuldet ist. Infolgedessen ist nach § 49 Abs. 3 GmbHG eine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Der Gesellschafter gibt durch entsprechende Eigenkapital- und Finanzierungsmaßnahmen zu erkennen, den Fortbestand der Gesellschaft zu gewährleisten.“

Düsseldorf, 20. März 2015

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

ppa. Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Bürgermeister

Herten, den 17. August 2015

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

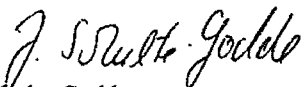
- **Montag, den 19.10.15** um 9.00 Uhr, Treffpunkt Gaststätte
- Im Nachtigallental- (Familie Hiltrop), Am Loe 133, in 45770 Marl.
- **Dienstag, den 20.10.15** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am griechischen
Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-Sinsen.
- **Freitag, den 23.10.15** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel Giebelhof,
Friedrichstr. 5, in 45739 Oer-Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Schulte-Godde

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer